

# **Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen**

## **Gleisanschluss Cargo Terminal Lehmann (CTL)**

### **-Besonderer Teil- (NBS-BT)**

Stand: 30.04.2015

### Veröffentlichung:

Die Veröffentlichung der NBS-AT / BT erfolgt im Internet unter :

[http://www.hans-lehmann.de/downloads/Nutzungsbedingungen\\_CTL.pdf](http://www.hans-lehmann.de/downloads/Nutzungsbedingungen_CTL.pdf)

### Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

- Notfallmeldestelle:	Gate	0451 / 39 001 821
- Eisenbahnbetriebsleiter:	Herr Börn	04562 / 6092
-		0172 / 41 51 565
- Notfallmanagement	Herr Zielke	0451 / 39 001 15
-		0173 / 51 24 287
- Eisenbahnaufsichtsbehörde LBV-SH	Herr Hilgendorf	0431 / 383-2412
-		0175 / 35 71 276
-	Herr Klettner	0431 / 383-2731
-		0173 / 44 33 913
-	Herr Thiel	0431 / 383-2150
-		0151 / 64 116 117
- Polizei	110	
- Feuerwehr/ Rettungsdienst	112	

### Anlagen:

Lageskizze / Lageplan

### Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Anlage
2. Durchführen der Bedienung
3. Aufgaben des Anschließers

### VORBEMERKUNGEN

Örtlich eingesetzte Personale der einzelnen EVU müssen die Nutzungsbedingungen (NBS) des Cargo Terminal Lehmann (CTL), Besonderer Teil, beherrschen.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, gelten die nachfolgenden Richtlinien für den gesamten Bereich.

## 1 Beschreibung des Gleisanschlusses

- 1.1 Das Terminal schließt über die Uferbahn in Lübeck-Dänischburg und die Anschlussweichen 101 und 102 an die Infrastruktur der DB Netz AG an.

Die Anschlussgrenzen bilden jeweils die Schienenstöße der Anschlussweichen in Richtung Terminal. Diese sind örtlich gekennzeichnet

- 1.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Gleis:	Nutzlänge:	Nutzung:	Neigungs- verhältnisse
<i>Gleis 1</i>	<i>ca. 337 m</i>	<i>Lade-/Übergabegleis</i>	<i>max. 2,5 ‰</i>
<i>Gleis 2</i>	<i>ca. 338 m</i>	<i>Lade-/Übergabegleis</i>	<i>max. 2,5 ‰</i>
<i>Gleis 3</i>	<i>ca. 345 m</i>	<i>Lade-/Übergabegleis</i>	<i>max. 2,5 ‰</i>
<i>Gleis 4</i>	<i>ca. 350 m</i>	<i>Lade-/Übergabegleis</i>	<i>max. 2,5 ‰</i>

Weichen- u. Gleissperren-Nr.	Art der Bedienung:	Wird bedient von:
<i>Anschlussweiche 101 und 102</i>	<i>Handweichen mit Grundstellung</i>	<i>EVU</i>
<i>Weichen 1 bis 4</i>	<i>Handweichen</i>	<i>EVU</i>

- 1.3 Aufbewahrung Weichenschlüssel und Sicherungsmittel

Keine

- 1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich der EVU

Alle Gleise zwischen Weichenmerkzeichen und Prellbock.

- 1.5 Halbmesser der Gleise mit weniger als 100 m

Keine

- 1.6 Signalanlagen

Keine

- 1.7 Bahnübergänge

Auf dem gesamten Gelände gilt eine Flächenwarnung.

Die Gleise 1 und 2 werden etwa in der Mitte von einer Notzufahrt überquert. Dieser BÜ ist mit Andreaskreuzen gesichert.

1.8 Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Keine

1.9 Brücken, Durchlässe

Keine

1.10 Telekommunikationsanlagen

Keine

1.11 Einfriedungen und Tore

Das Terminalgelände ist eingezäunt. An den Gleiszufahrten befinden sich jeweils ein Gleisdreh- bzw. ein Gleisflügeltor. Die Tore sind grundsätzlich ge- und verschlossen.

Den bedienenden EVU werden Schlüssel zur Bedienung der Tore ausgehändigt.

1.12 Beleuchtung und Lage der Schalter

Das Terminal verfügt über Beleuchtungsmasten, die durch das Öffnen des Gleisdrehtores automatisch über einen Dämmerungssensor geschaltet werden.

1.13 Betriebseinschränkungen

Keine

1.14 Verladeeinrichtungen

Keine

1.15 Rangiermittel des Anschließers

Keine

## 2 Durchführen der Bedienung

2.1 Anmeldung und Verständigen des Anschließers/Terminalbetreibers über die Bedienung

Die Bedienung des Anschlusses ist in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr möglich und beim Anschließer anzumelden.

Zur Anmeldung nutzen Sie bitte die bekannten oder im Internet unter [www.hans-lehmann.de](http://www.hans-lehmann.de) veröffentlichten Kontaktmöglichkeiten. Die Anmeldung ergeht formlos

2.2 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten

Keine

2.3 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Es darf gleichzeitig nur eine Rangierfahrt auf dem Terminal stattfinden. Das EVU öffnet selbstständig die Gleistore und legt diese für die Dauer der Bedienung fest.

Bei Dunkelheit schaltet das EVU für die Dauer der Bedienung die Beleuchtung ein.



#### 2.4 Warnen der Mitarbeiter des Anschliebers

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat das Rangierpersonal der EVU Personen, die im Bedienungsbereich oder in Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

#### 2.5 Prüfen der Anschlussanlagen

Das Rangierpersonal des EVU hat während der Bedienung die Fahrwegbeobachtung durchzuführen.

#### 2.6 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Bedienungsfahrt ist im Anschlussbereich vorsichtig und mit höchstens 15km/h durchzuführen. Ab 50m vor Gleisende ist die Geschwindigkeit auf 5 km/h zu reduzieren.

#### 2.7 Rangierseite

Ist nach Absprache den örtlichen Gegebenheiten anzupassen

#### 2.8 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Bremsen mit angeschlossener Hauptluftleitung

#### 2.9 Befahren von Bahnübergängen

Der BÜ gemäß 1.7 ist durch Posten zu sichern.

#### 2.10 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen im Gleisanschluss ist verboten.

#### 2.11 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

Entfällt

#### 2.12 Bedienen der Verladeeinrichtungen

Entfällt

#### 2.13 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Die abgestellten Fahrzeuge sind in beide Richtung vor dem Wegrollen mittels Hemmschuh oder durch Anziehen der Handbremse zu sichern.

#### 2.15 Kuppeln der Wagen

Das abholende EVU hat dafür zu sorgen, dass die Wagen ordnungsgemäß gekuppelt sind.

### **3 Verantwortlichkeiten des Anschliebers**

- 3.1 Der Anschlieber hat alle Beschädigungen der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, an Wagen und Triebfahrzeugen - ohne Vorliegen eines Notfalls - schriftlich, vorab mündlich (fernmündlich), an das bedienende EVU zu melden.  
Kann die mündliche (fernmündliche) Meldung nicht sofort an das bedienende erstattet werden, so kann diese Meldung auch an das Rangierpersonal übermittelt werden.
- 3.2 Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeit freizuhalten.
- 3.3 Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die die Bedienung des Anschlusses gefährden, sind einzustellen.
- 3.4 Mitarbeiter des Anschliebers, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen zu verlassen oder von ihnen zurückzutreten.
- 3.5 Die Rangiererwege sind verkehrssicher zu halten. Hierzu z.B. das Freihalten von Eis und Schnee sowie das streuen bei Glätte.
- 3.6 Bei Gleisanlagen in Straßenbelägen sind die Gleise und Weichen von Straßenschmutz zu reinigen. Spurrillen an Bahnübergängen, Gleiswaagen und eingepflasterten Gleisen sind freizuhalten.
- 3.7 Bei der Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 2,50m von der Gleisachse zu wahren.
- 3.8 Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten. Die in den lichten Raum hineinragenden Gegenstände sind durch den vorgeschriebenen Anstrich ständig deutlich zu kennzeichnen.
- 3.9 Öffnen und Schließen der Tore, Ein- und Ausschalten der Beleuchtung  
Das Öffnen und Schließen der Tore erfolgt durch das EVU. Die Beleuchtung wird automatisch geschaltet.
- 3.10 Unterhaltung und Sicherung höhengleicher Kreuzungen (Schiene/Straße).  
Entfällt
- 3.11 Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge  
Zum Festlegen der zugeführten und abzuholenden Wagen hält der Anschlieber an der Übergabestelle ausreichende Sicherungsmittel (Hemmschuhe) bereit.

### **4 Entgelte**

Entgelte für die Nutzung der Gleisanlagen werden nicht erhoben.



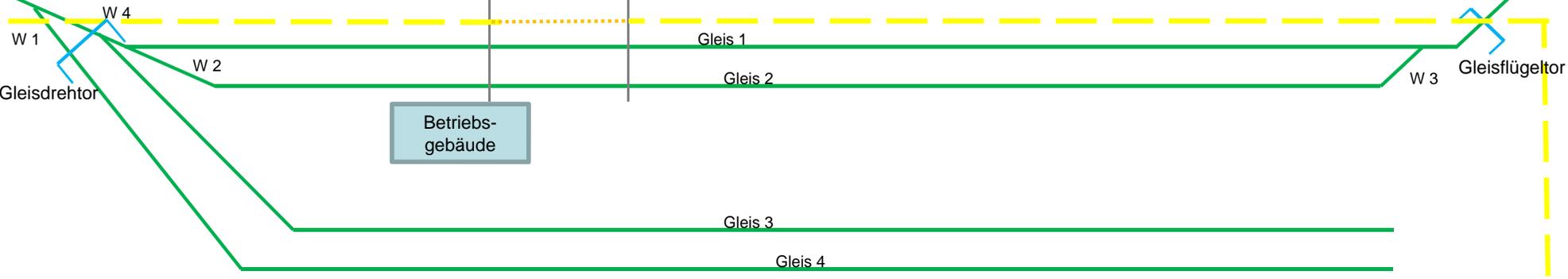
Siemser Landstraße

Uferbahn Lübeck-Dänischburg

BÜ's mit  
Andreaskreuz  
und Pfeiftafel

Anschlussweiche  
102

Anschlussweiche  
101



Lageskizze  
Cargo Terminal Lehmann  
(CTL)

Platzbeleuchtung schaltet  
automatisch bei Öffnen des  
Gleisdrehtores.

Prellböcke als  
Gleisabschluss

Kai

Trave